

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 20. März 1846

12.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit grossem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 1. April d. J. an befindet sich die Redaction d. Bl. vor dem Dresdner Thore im Hause des Herrn Stellmacher Hahn.

### B e s c h l ü s s e

der Stadtverordneten zu Tharand aus der II. öffentlichen Sitzung.

(Den 7. März)

- 1) Mit der Weiterverpachtung der ehemals Staberowschen, jetzt der Commun gehörigen Wiesen erklären sich die Stadt-Verordneten einverstanden.
- 2) Der Vorstand theilt der Versammlung mit, das ihm der Wahl des Adv. Bormana zum Stellvertreter beider, des Vorstandes und des Protocollanten, weder ein gesetzliches, noch factisches Hinderniß entgegenzustehen scheine.
- 3) Der Rücktritt des Rathmanns Frauenstein wird nach Beibringung des ärztlichen Zeugnißes Seiten der Stadtverordneten genehmigt.
- 4) Die Stadtverordneten beauftragen den Adv. Bormann und den Schuhmachermstr. Heerdegen



der Localbesichtigung beizuwohnen, welche wegen des Gesuchs des Böttchermstr. Otto um Umzäunung eines Stück Borheit gehalten werden wird.

5) Die Stadtverordneten beschließen, beim Stadtrath zu beantragen, daß derselbe Deckern die Bürgerrechtsgebühren wieder zurückgeben und die Annahme als Bürger verweigern möge, falls derselbe nicht schon verpflichtet sei und nicht schon den Bürgerschein in den Händen habe; sei dies aber bereits der Fall, so behalten dieselben der Stadt gegen die Stadtrathsmitglieder den Regreß wegen aller ihr aus dieser Ausnahme künftig etwa erwachsenden Nachtheile und Lasten hiermit ausdrücklich vor.

6) Die Stadtverordneten treten dem Gesuche an das Hohe Cultusministerium um Unterstützung der Stadtgemeinde Tharand bezüglich des neuen Schulbaues im Allgemeinen bei, im Besondern aber machen sie darauf aufmerksam, ob nicht der Antrag auf Gewährung eines unverzinslichen Darlehns höher zu stellen sei, und beantragen endlich die größtmögliche Beschleunigung dieser Angelegenheit.

7) Die Stadtverordneten sind zwar geneigt, auf die Anstellung eines Rathspröcollantens und auf dessen Besoldung aus der Stadtcasse einzugehen, erbitten sich aber erst vom Stadtrathe genaue Mittheilung darüber, ob derselbe bereits dazu eine geeignete Person gefunden habe und unter welchen näheren Bedingungen die Anstellung erfolgen soll.

8) Die Stadtverordneten beauftragen den Advocat Bormann und den Zimmermeister Ullrich, der Localbesichtigung beizuwohnen, welche sich wegen des Gesuchs des Prof. Kruhsch um Geradlegung seiner Grenze dem Kirchwege entlang nöthig machen wird.

9) Die Stadtverordneten schließen sich dem Recurse an, welchem der Stadtrath gegen die Hohe Kreisdirectorialverordnung vom 13. Februar dieses Jahres die Competenzstreitfrage zwischen dem Königlichem Justizamte und dem Stadtrathe bezüglich der Erlaubnißertheilung zu theatralischen Vorstellungen betreff., zu ergreifen beschloffen hat, und bringen

10) dabei zugleich das Rechtsmittel in Erinnerung, das sie in der vorigen Sitzung gegen die Hohe Kreisdirectorial-Verordnung in Betreff der Niederlassung der Ausländer in hiesiger Stadt einzulegen beschloffen haben.

11) Bei der Hohen Entscheidung, welche das Niederlassungsgesuch des Eisenhändler Wenzel abweist, hat es sein Bewenden.

12) Der vom Stadtrathe anher gelangte Entwurf des Regulativs zur Einführung einer Hundesteuer wird dem Vorstande und dem Dr. Reum zur Begutachtung übergeben.

13) Die Stadtverordneten beschließen, den Stadtrath zu erinnern,

a) an die Beantwortung der gegen die Parochialcassenrechnung vom Jahre 1842 gezogenen Erinnerungen,

b) an die Justification der Stadtcassenrechnungen von den Jahren 1843 und 1844 die noch rückständig ist, und

c) an die bereits nunmehr über 4 Monate und gegen die ausdrückliche Bestimmung der a. St. D. verspätigte Anfertigung des städtischen Haushaltplanes auf das Jahr 1846.

Tharand, den 11. März 1846.

Louis Frihsche, Vorstand.

## Die Speculation in ihrer höchsten Vollendung.

(Beschluß.)

Der Mensch verdankt also seine ganze Tugend nur der kurzen Spanne Zeit, welche ihm hier zu leben gestattet ist, und das ganze Gebäude edler Grundsätze und philanthropischer Ideen, das er unter den mannigfachsten Kämpfen, Anstrengungen und Entfagungen mühsam aufgebaut, müßte in sich selbst zusammenfallen, wenn sein Lebensfaden länger gesponnen würde. Die Statistik begnügt sich sonach nicht mehr damit, die von den Menschen begangenen Handlungen, überhaupt geschene Dinge, in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen und zu vergleichender Uebersicht zusammenzustellen, sondern sie geht noch einen guten Schritt weiter und wagt es, die Son-

de an die geheimsten Gefühlsfasern des menschlichen Geistes zu legen und die innersten Gedanken der Seele zum Gegenstand mathematischer Berechnungen zum Behuf tabellarischer Uebersichtlichkeit zu machen. Da haben denn die großen englischen Rechenkünstler glücklich herausgebracht, daß sich unsere ganze Tugend auf Null reduciren würde, wenn es dem Herrn über Leben und Tod gefiele, unser Dasein auf Erden um so und so viele Jahre zu verläugnen. Die Besten, die Weisesten, die Edelsten der Nation würden sonach, wenn sie so ein paar hundert Jahrzehen auf dem Rücken hätten, statt besser, weiser und edler geworden zu sein und noch zu werden, immer mehr und mehr der moralischen Verderbtheit verfallen und am Ende, dahin kommen: krumme Finger zu machen, anvertraute Gelder zu veruntreuen und Kassenunterschleife auszuführen, anderer Gaunerstreiche und



Bubenstücke noch gar nicht zu gedenken. Den Beweis für ihre Behauptung stellen die englischen Statistiker mit Sonnenklarheit vor die Augen der übrigen erstaunten Welt, denn weil Niemand weiß, ob es morgen regne und es gewiß ist, daß an einem Orte in fünf Jahren eben dieselbe Quantität Regen niederfällt, die in den vorhergegangenen fünf Jahren an demselben Orte niedergefallen ist und in den nächstfolgenden niedergefallen wird, so folgt ganz einfach daraus, daß der Mensch im ohngefahren Alter des weiland Papa Methusalem das Mauseln nicht würde lassen können und überhaupt einen Lebenswandel führen würde, der ihn direct ins Zuchthaus oder gar an den Galgen bringen müßte. Nichts ist klarer als dies. Wir können also Gott nicht genug danken, daß er das Ziel unseres Lebens nicht weiter hinausgesteckt hat, weil dann unsere Greise nach den schlichten und unwandelbaren Gesetzen der Natur mit sehenden Augen dem Laster in die Arme stürzen würden, wie die englischen Statistiker mit logischer Beweisraft so schlagend dargethan haben.

Gehen wir nun zu dem rein praktischen Theil der Ehrlichkeitsversicherungs-Anstalt über und sehen wir, wie es hier um die Möglichkeit der Ausführung steht. „Wer ein Amt hat oder erlangt, mag sich melden; nach der Größe des Vertrauens, welches er genießt, nach der Qualität seines Charakters, dem Maaße seiner Leidenschaften, der Art seiner Neigungen“ u. s. w., heißt es im Prospectus, „bezahlt er hier eine Prämie, wogegen im Falle einer menschlichen Schwäche die Gesellschaft seine Veruntreuung ersetzt.“ Wir fragen jetzt unter Appellation an das Gefühl und Selbstbewußtsein unserer Leser, ob sich ein einziger rechtschaffener und pflichtgetreuer Beamter, der öffentliche Kassen zu verwalten hat oder dem sonst viel anvertrautes Geld durch die Hände geht, ob dieser sich entschließen wird, sich bei einer Anstalt zu betheiligen, deren Angehörige nolens volens zugestehen müssen, daß es in puncto puncti, d. h. in Betreff ihrer Ehrlichkeit nicht ganz richtig sei, daß sie sich vielmehr zu der menschlichen Schwäche des Mausens incliniren und deshalb das Gewisse dem Ungewissen durch Versicherung dieser ihrer Schwachheit vorziehen. Das sittliche Gefühl des redlichen Mannes sträubt sich schon bei dem Gedanken, daß es vielleicht einmal geschehen könne, daß er irgendwie von den Verhältnissen oder seinen Leidenschaften hingerissen, augenblicklich nur die Idee an eine Veruntreuung fassen könne, der Bewirklichung derselben natürlich gar nicht zu gedenken. Sehen wir aber auch einmal von dem eignen Gefühle des redlichen Beamten der Anstalt gegenüber ab und nehmen wir an, daß ein solcher Beamter, so unwahrscheinlich ja fast undenkbar dies auch immer sein mag, derselben als Mitglied beiträte, so würde und müßte diese Handlung ihn in eine ganz eigenthümliche Stellung zu seinen Vorgesetzten und Kollegen bringen, da nicht wohl anzu-

nehmen ist, daß seine Aufnahme als Ehrlichkeitsversicherungs-Mitglied ein Geheimniß bleiben würde. Mit welchem Mißtrauen, mit welcher Nichtachtung würde man dem Aermsten begegnen, der in der genannten Anstalt für seine schwache Tugend einen Rettungsanker erblickt, an welchem er sich im Falle der Noth mit seinem Gewissen anklammern könne. Und auch davon abgesehen, wer würde es über sich vermögen sich freiwillig für seine Ehrlichkeit, die harte Proben und manche Versuchungen siegreich bestanden, noch eine Steuer auslegen zu lassen? Wenn der Redliche noch hingehen und für seine Tugend eine Abgabe entrichten soll, weil „Niemand wissen kann, ob es morgen regne“ und er daher einen Tag später möglicherweise das Mauseln nicht möchte lassen können, nun, „dann hört Alles auf.“ Da aber nicht Alles aufhört und die Welt durch die Ehrlichkeitsversicherungs-Anstalt in London nicht aus ihrem Gleise gebracht werden wird, so ist also mit mathematischer Gewißheit anzunehmen, daß der gewissenhafte Beamte von dem Unternehmen sich fern halten wird. Wer also seine Aufnahme in die Anstalt nachsucht, führt sich gleich selbst als Gauner, Schwindler und Betrüger ein oder documentirt wenigstens, daß es ihm bisweilen beim Geldzählen in den Fingern jucke und er über lang oder kurz das Zugreifen nicht werde lassen können. Auch ist der Schluß psychologisch gewiß nicht unrichtig, wenn wir annehmen, daß selbst der leidlich Ehrliche durch den Gedanken, beim ferneren Beharren in seiner Redlichkeit sein Geld ganz umsonst eingesteuert zu haben, zur Veruntreuung ihm anvertrauter Summen hingerissen werden kann. Wie aber eine Ehrlichkeitsversicherung, deren Mitglieder wirkliche oder angehende Spitzbuben oder deren Begriffe über Mein und Dein mindestens höchst zweifelhaft sind, wie eine solche Anstalt auch nur die kürzeste Zeit bestehen könne ohne gänzlich zahlungsunfähig zu werden, dies ist eine Frage, deren Beantwortung wir den Unternehmern des Instituts in London überlassen müssen.

Es bleibt uns nun noch übrig die Stelle im Prospectus zu besprechen, wo es heißt: „natürlich, und darauf ist es wohl besonders abgesehen, kann der Principal auch seine Leute versichern lassen.“ Es fragt sich hier nun ganz besonders, ob die Versicherten von dem für sie wenig schmeichelhaften Schritte des Principals Kenntniß erlangen oder nicht. Wir sind der letztern Ansicht, weil das ganze Unternehmen doch sonst auf gar zu unsinnigen Grundsätzen beruhte, die eher dem Gehirn eines Tollhäußlers entsprungen zu sein schienen, als daß man sie für das Ergebnis des Nachdenkens eines vernünftigen Menschen halten könnte. Das moralische Selbstgefühl der Versicherten würde geradezu gemordet und ihre sittliche Kraft in ihrem innersten Marke zerstört werden, wenn ihnen die traurigen Voraussetzungen bekannt wären, von denen geleitet die verehrliche Principalität den Versicherungs-



schein für sie gelöst. Jeder junge Mann von nur einigem Gefühl würde nach einer seine Ehre so schwer verletzenden Entdeckung entweder sofort seine Stellung aufgeben, oder die beleidigte Sittlichkeit würde eine verderbliche Befriedigung für die ihr angethane Schmach darin finden, nun wirklich die Veruntreuung zu begehen, gegen welche der Principal sich im Voraus sicher gestellt. Zugestanden also, daß es dem Institut möglich sein soll, die Com- mis, Secretaire etc. von den Schritten ihrer Prin- cipale und Vorgesetzten in gänzlicher Unkenntniß zu erhalten, so bleibt das ganze Unternehmen den- noch ein praktisch unausführbares und lächerliches. Wie groß muß nicht allein das Personal der Ge- sellschaft sein, dem das Geschäft der Abschätzung der zu versichernden Individuen nach ihrer geistigen und moralischen Beschaffenheit obliegt. Und die Abschätzung selbst, welche Schwierigkeiten muß sie nicht darbieten, Schwierigkeiten, die sich noch da- durch unendlich steigern dürften, als aus den oben angeführten Gründen der zu Versichernde keine Ahnung davon haben darf. Endlich ist noch die Ehren- und Gewissenhaftigkeit des seine Leute ver- sichernden Principals von der Gesellschaft in be- sondere Erwägung zu ziehen, weil im Gegenseite derselbe in Verbindung mit einem gewissenlosen Unterge- benen ungescheut den größten Betrug verüben und die Versicherungskasse um große Summen prellen kann. Es ist also eine endlose Spionage, ver- bunden mit einem psychologischen Scharfblick und einer Geschäftsroutine nöthig, die menschliche Kräfte weit weit übersteigt, wenn das ganze Unternehmen auch nur einigermaßen in Ordnung bleiben und nicht als hohle Speculation in sich selbst zusam- menfallen soll.

Schließlich fügen wir die Versicherung hinzu, daß wir nicht verfehlen werden unsere Leser da- von in Kenntniß zu setzen, wenn etwa die Deut- sche Allg. Zeit. nächstens die Nachricht enthalten sollte, daß die „Ehrlichkeitsversicherung der Ange- stellten“ in London eines jähen Todes verblieben sei.

### V e r m i s c h t e s .

Auf Veranlassung der Regierung haben die sämtlichen Bürgermeister des Regierungsbezirks Köln unlängst über die in ihren Amtsbezirken vorhandenen Vorräthe an Getreide, Kartoffeln und sonstigen Lebensmittel genaue Erkundi- gungen einzuziehen und über das Ergebnis Bericht erstatten müssen. Das Gesamtergebnis ist dahin ausgefallen, daß wenn auch die Aernte ganz zur gewöhnlichen Zeit stattfinden kann und durch nichts verspätet wird, dennoch schon sechs Wochen vor derselben alle Vorräthe aufgezehrt sein werden, falls der Verbrauch in den seitherigen Durchschnitts- verhältnissen fortbauert. — Da durchaus kein Grund vorliegt an eine Verminderung des Ver- brauchs dieser Vorräthe in der nächsten Zukunft

zu denken, so steht dem Regierungsbezirk Köln eine Hungersnoth bevor, die, wie allerdings zu er- warten steht, die von der Regierung betreffenden Maßregeln nicht werden zum Ausbruch kommen lassen. Es wird aber gewaltiger Anstrengungen bedürfen, um den schlimmen Gast fern zu halten, da auch in andern Gegenden des deutschen Vaterlan- des, namentlich im Osten, sein trauriges Mahen in Aussicht steht. Möge die gefürchtete Zeit schneller und glücklicher an den bedrohten Orten vorüberge- hen, als es jetzt leider den Anschein hat.

Die in Hildburghausen erscheinende Dorfzei- tung schreibt aus Euerdorf in Franken vom 31 Januar: „Heute hatten wir das traurige Schau- spiel der Prangerausstellung zweier junger Burschen von 21 und 23 Jahren aus dem hiesi- gen Landgerichtsbezirke. Beide Bursche hatten in einer Criminaluntersuchung zu Gunsten eines Be- klagten einen falschen Eid geschworen auf das Versprechen eines Kronthalers Belohnung. Merk- würdig ist, daß die beiden meineidigen Bursche wenige Tage, nachdem sie am Landgericht den falschen Eid geleistet, sich nach dem benachbarten Orte E. verfügten und am Tage der dortigen Herz-Jesu Festfeier (zu der der Pfarrer bereits im voraus allen Andächtigen vollkommenen Ablass angekündigt hatte) gegen 4 Kr. Beichtgebühr sich vollkommenen geistlichen Ablass erwirkt hatten. — Man sieht hier abermals recht schlagend die traurigen Wirkungen der beklagenswerthen Lehre vom Ablass, welche bereits zu den entsetzlichen Verirrungen geführt hat und noch führen wird. Die beiden Bursche würden aller Wahrscheinlich- keit nach den Meineid nicht begangen haben, wenn ih- nen nicht der Ablass die vollständige Reinigung von ihrer Schuld verheißen hätte. Die beiden Verirrten scheinen keineswegs unter die Zahl der- jenigen Sünder zu gehören, welche das Böse ohne jeglichen Gedanken an die einstige Bestrafung hier oder dort thun und weder den strafenden weltlichen Arm der Gerechtigkeit noch das allsehende Auge des Richters über den Sternen scheuen. Denn dann würden sie die Ausgabe der 4 Kr. so- wie den Weg nach E. für überflüssig gehalten haben. Vielmehr war es bestimmt der Gedanke an den leicht zu erhaltenden Ablass, welcher sie den Meineid begehen ließ, und der die Regungen des Gewissens niederhielt. Freilich konnte der geistliche Ablass nicht gegen das weltliche Gesetz schützen! In der That ein trauriger Conflict!

Nach Berichten aus Neuseeland haben die Eingebornen einen gefangenen Engländer (einen Leutnant vom Schiffe „Hazard“) entsetzlich ge- quält und umgebracht. Sie hielten eine Sieges- feier und verspeisten dabei unter gebührenden Ce- remonien den Herrn Leutnant. Ein solches Zweck- essen durch neuseeländische Toaste gewürzt, sieht freilich anders aus, als eines in Deutschland bei Löbninger Champagner.



Den Aklutheranern ist nunmehr in Preußen das lang vorenthaltene Recht der freien Ausübung ihres Glaubens zu Theil geworden und somit nach dieser Seite hin der Grundsatz der Gewissensfreiheit zur Anerkennung gelangt. Man ist nun voll Erwartung, ob auch nach der andern Seite hin gleiche Rücksichten sich geltend machen werden.

Wie über die Abschließung des Adels in Hannover gewacht und besonders von oben herab darauf hingewirkt wird, darüber erzählen deutsche Blätter Folgendes: „Ein junger adeliger Assessor in Nelle hielt sich mehr zu Bürgerlichen, als zu seinen Standesgenossen, worüber der Amtmann K. im Amte Grönbürg demselben ernstliche Vorstellungen machte. Als diese aber nicht fruchteten, denuncirt er ihn dieserhalb bei der Regierung und diese — versetzt den jungen Mann nach der Lüneburger Haide, „weil er nicht standesgemäßen Umgang gepflogen.““

### Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Herrn Kaufmann Thiele's in Nossen Tochter, Amalie Helene. — Des Schuhmachermeister Büttner's in Nossen Sohn, Carl Moriz. — Des Handarbeiter Kellers in Nossen Sohn, Heinrich Moriz. — Der Schmiedern in Grune Tochter, Ernestine Theresie — Des Handarbeiter Pechschmann's in Eule Sohn, Heinrich Wilhelm.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Bacant.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Sämmtliche Grundstücksfolien, aus denen das

Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes Ober-eula bestehen soll, sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843 und der Verordnung vom 15. Februar 1844 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, dessen Entwurf für Alle die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zu Nossen zur Einsicht bereit liegt, vorbereitet und werden hierdurch Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an den Grundstücken des Orts zustehender dinglicher oder sonstiger Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und spätestens

den 16. October 1846

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß sie solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß demselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Obereula, den 13. März 1846.

Das Patrimonialgericht daselbst.  
Carl August Erchenbrecher,  
Justitiar.

### Landwirthschaftlicher Special-Berein zu Klipphausen.

Die nächsten Versammlungen desselben, sind laut Beschluß auf

Mittwochs, den 8. April, )  
= = 13. Mai und ) d. J.,  
= = 10. Juni )

festgestellt worden.

Zu verhandelnde Gegenstände an ersterem Tage:

- 1) über Obstbaumzucht und
- 2) über Anpflanzung wilder Hölzer und Nutz- und Feuermaterial.

Klipphausen, am 11. März 1846.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder des hiesigen Turnvereins werden hiermit

zur ersten Hauptversammlung

eingeladen, welche nächsten Montag, als am 23. d. M., Nachmittag 5 Uhr im unterm Saale des Bades abgehalten werden soll.

Als die beiden Hauptgegenstände der Tagesordnung werden bezeichnet: Wahl eines neuen



Turnrathes und definitive Feststellung der Statuten.

Tharand, den 16. März 1846.

Der Turnrath.

## Verkauf.

Vier Bauer-Güter zwischen Meissen und Lommatzsch gelegen, stehen aus freier Hand, Veränderungs halber zu verkaufen. Das eine besteht aus 42 Acker, das Andere aus 52 Acker, das Dritte aus 66 Acker und das Vierte aus 82 Acker Land. Ebenso eine Mühle mit drei Mahlgängen, 6 Ellen Gefälle und 16 Acker Land, für 12000 Thaler. Nähere Nachweisung ertheilt der Rathschornsteinfegermstr. Haupt in Meissen.

## Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, seinen in hiesiger Flur auf der sogenannten großen Seite gelegenen, 20 Scheffel umfassenden Viertelacker Land

Dienstags, den 24. März 1846,

in einzelnen Scheffeln oder auch nach Befinden im Ganzen im Wege des Meistgebots zu veräußern, daher Kauflustige hierdurch eingeladen werden, an dem obgedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr in der auf der Meißner Gasse hieselbst befindlichen Wohnung des Unterzeichneten, in welcher die Kaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegen, sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Wilsdruf, am 11. März 1846.

Friedrich Gottlob Bretschneider.

## Haus-Verkauf.

Zu Halsbrücke bei Freiberg, einem volkreichen und gewerbetreibenden Orte, steht das gut eingerichtete Backhaus, welches 5 Stuben und dergl. Kammern nebst 1 Scheffel Gartenland enthält, aus freier Hand zu verkaufen.

## Bekanntmachung.

Ein Bulle, 3½ Jahr alt, und eine hochtragende Kuh, beide Egerländer Race, stehen zu verkaufen beim Gutsbesitzer Lindner in Kesselsdorf.

## Bekanntmachung.

Es sollen den 22. März d. J., von Nachmittag zwei Uhr an, in der Wohnung des Herrn Webermeister Vogel allhier, verschiedene Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten u. s. w. verauctionirt werden. Erstehungsliebhaber werden ersucht, sich gütigst einzufinden.

Nossen, am 12. März 1846.

Julius Schubart,  
Glasermeister.

## Holz-Auction.

Künftigen Montag, als den 23. März a. c., früh von 9 Uhr an, sollen Nutz- und Brennholzer, als: birkenne Nutzstücke, fichtne Wein- und Baumpfähle, birkenne Scheitlastern und Schlaghaufen verauctionirt werden.

Steinbach, den 16. März 1846.

Friedrich Klähr.

## Holz-Verkauf.

Eine Partie firschbäumene Klöger liegen zum Verkauf beim

Vorwerksbesitzer Grafe  
in Sachsdorf.

## Wagen-Verkauf.

Eine vierstige Chaise mit Jalousien, eine ein-spännige Chaise, zwei schlesinger Wagen mit Druckfedern, einer ohne Druckfedern und zwei ein-spännige Wirthschaftswagen, einer mit eisernen und einer mit hölzernen Achsen, sind zu verkaufen beim

Schmiedemstr. Herzog  
in Grumbach.

## Bekanntmachung.

Frischgebrannter Holzkalk ist zu haben in der Ziegelei Kohlsdorf.

## 3 Stück Esel

stehen zu verkaufen in der Hammermühle zu Leuben.

## Anzeige.

Daß mein Personenwagen von künftigen 1. April bis Ende September d. J.

von Wilsdruf früh 6 Uhr

ab und

von Dresden Nachmittags 4 Uhr

wieder dahin zurück gehet, beehre ich mich für hiesigen Ort und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen.

Wilsdruf, den 14. März 1846.

Carl Gottlob Schulze.

## Gesuch.

Ein junger Mann, welcher drei Jahre hintereinander in einer Königl. Forstexpedition als Expedient gearbeitet hat und dem aus Mangel an fernerer Beschäftigung gekündigt worden ist, sucht eine anderweite angemessene Stelle, die er zu Ostern d. J. antreten kann. Im Fall es gewünscht wird, kann die Hand-



Schrift des Suchenden in der Redaktion d. Bl. eingesehen werden.

### Markthelfer-Gesuch.

In einer Material-Handlung wird ein zuverlässiger junger Mann als Markthelfer gesucht. Wo? weist die Redaktion d. Bl. in Wilsdruf und die Agentur zu Tharand nach.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden beim Schuhmachermeister  
Karl Schulze in Rossen.

### Lehrlingsgesuch.

Zwei junge Leute, die zusammen gesonnen sind sich der Musik zu widmen, können zu Ostern Unterkommen finden beim  
Stadtmusikus Uhlemann  
in Lommatsch.

### Lehrlingsgesuch.

Ein Sohn von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat ein Tapezierer und Täschner zu werden, findet unter billigen Bedingungen kommende Ostern ein Unterkommen bei

Carl Kobelius,  
Tapezierer und Täschner.  
Meißen, Fleischergasse Nr. 292.

### Gefunden.

Auf dem Wege von Grüllenburg nach Naundorf ist am 16. März eine Pferdebedeckung gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insertionskosten den Ort bei Unterzeichnetem nachgewiesen erhalten.

Tauscher, Buchbinder in Tharand.

### Bekanntmachung.

In dem  
den 22. März 1846, von Abend 7 Uhr an, im  
**Saale des goldenen Löwen**  
von der unterzeichneten Liedertafel unter Mitwirkung des Tharander Gesangvereins  
zu haltenden

### Concerte

kommen folgende Gesang- und Musikstücke zur  
Aufführung.

Erste Abtheilung.

- 1) Ouverture aus Stradella.
- 2) Abendlied von Adam.
- 3) Arie für Sopran von Paer.
- 4) Laura betet — von Diabelli.

- 5) Solo-Quartett.
- 6) Adelaide für Clarinette.
- 7) A B C von Böllner.

Zweite Abtheilung.

- 1) Satz aus Norma.
  - 2) Doppelchor aus Marschners Tempel und Jüdin.
  - 3) Solo-Quartett (Sopran, Alt, Tenor und Bass.)
  - 4) Der Jäger-Abschied von Mendelssohn.
  - 5) Basarie.
  - 6) Streit der Wasser- und Weintrinker von Böllner.
- Es wird zu recht zahlreichem Besuche wiederholt eingeladen.  
Entrée 4 Ngr. à Person. Nach dem Concerte Ball.  
Die Liedertafel zu Wilsdruf.

### Einladung.

Auf künftigen Sonntag, als am 22. d. M. lade ich alle guten Freunde zum Karpfenschmaus ergebenst ein.

Wittig in Lampersdorf.

### Einladung

Künftigen Sonntag, als den 22. März d. J., soll bei Unterzeichnetem ein Karpfenschmaus gehalten werden, um gütigen Besuch bittet ergebenst.  
Scharfe in Kesselsdorf.

### Offenes Bekenntniß.

Im vergangenen Herbst theilte sich nebst vielen andern Drischäften, auch der größte Theil der Gemeinde Mohorn und Grund an einer Petition an die hohe Ständeversammlung, um Aufhebung des Symbolzwanges und Einführung einer bessern Kirchenverfassung. Diese Petition war von einer benachbarten Gemeinde zu uns und zwar an unsern Gemeindevorstand gelangt und wurde bei Gelegenheit einer zahlreichen Versammlung der hiesigen Gemeindeglieder von jenem vorgelesen, mit der Erklärung, daß diejenigen, welche mit den dort ausgesprochenen Wünschen sich einverstanden fühlten, die Petition mit unterzeichnen möchten. Der Gegenstand dieser Petition war bereits früher vielfach besprochen worden und es fand sich demnach alsbald eine große Anzahl, welche dieselbe unterzeichnete, ohne daß eine weitere Veranlassung hierzu als die allgemeine Mittheilung des Gemeindevorstandes obwaltete.

Auch ich befand mich unter den Unterzeichnern und zwar weil ich mit den in der Petition geltend gemachten Gründen mich durchaus einverstanden fühlte und hierin etwas Verhängliches nicht fand. Als diese Petition bei der hohen Ständeversammlung abgegeben worden war, fing man an, von einer Seite her unser Beginnen in ein bedenkliches Licht zu stellen. Man warf den Petenten vor, und suchte ihnen nach Befinden glauben zu machen, ihre Handlungsweise sei eine sündhafte, auf den Umsturz des



protestantischen Glaubens gerichtete, wußte durch Hülfe des sogenannten Sächsischen Volksblattes, welches auch bei uns gratis zu lesen ist, solcher Verstellung möglichsten Nachdruck zu geben und fand, wie sich dieß von solchen Bestrebungen wohl erwarten ließ, Leichtgläubige und Befangene genua, die sich, beredet sie hätten etwas Unchristliches gethan, dazu willig finden ließen, einen, vom hiesigen Schullehrer ausgegangenen Widerruf zu unterzeichnen, indem zugleich die Bitte um Aufrechterhaltung der alten Bekenntnißschriften enthalten war.

Auch ich befand mich leider unter den Unterzeichnern jenes Widerrufs und dieß und meinen Irrthum zu gestehen, indem ich bei diesem Beginnen befangen war, ist der Zweck meiner gegenwärtigen Erklärung. Die von mir mit unterzeichnete erste Petition war mir nicht mehr zur Hand, als man mir einzureden suchte, man sei darin zu weit gegangen, das was darin gebeten worden, lasse sich mit der Aufrechterhaltung unseres protestantischen Glaubens, des Glaubens unserer Väter nicht vereinigen und es müßten Schritte geschehen, um zum Schutz unseres Glaubens jene Petition außer Wirksamkeit zu setzen. —

Auch ich, sowie mancher Andere, wurde jetzt bedenklich, ich konnte mich auf die Fassung der anaeochtenen und verdächtigten Petition nicht mehr genau besinnen, wollte mich um keinen Preis eines Angriffs auf den protestantischen Glauben schuldig sehen und unterzeichnete, wenn auch nicht ohne Bedenken, jenen Widerruf, wie er am 22. Januar l. J., an die hohe zweite Kammer gelangt ist und dessen Eingabe ziemlich beeilt wurde.

Das traurige Aussehen, welches diese Erscheinung erregt, hat nach der Zeit mich veranlaßt, mich nochmals genau das wahre Sachverhältniß zu kümmern. Ich habe mir eine Abschrift der ursprünglich eingereichten Petition zu verschaffen gesucht und bei deren nochmaliger genauer Prüfung und sonst mir verschaffter Belehrung mich davon überzeugen, daß die Beschuldigungen und Verdächtigungen, die man über solche verbreitet, durchaus unbegründet sind, daß mit jener Petition nichts anderes bezweckt wird, als das, was ich von Anfang herein darin gesucht und was mit meiner Ueberzeugung völlig übereinstimmt, nämlich die Aufhebung aller mit dem Geiste des wahren Christenthums unvereinbaren menschlichen Satzungen, eine zeitgemäße wissenschaftliche Fortbildung der christlichen Lehre, gestützt auf den Inhalt und Geist der heiligen Schrift.

Je schmerzlicher es mir nun sein muß in dieser meiner besseren ursprünglichen Ueberzeugung durch Leute wankend gemacht worden zu sein,

denen es entweder an einer tieferen Einsicht von dem, um was es sich handelt, fehlt, oder die es nach Befinden ihren Absichten entsprechend finden, von dieser Einsicht keinen Gebrauch zu machen, je peinlicher es für mich ist, das Werkzeug einer Parthei geworden zu sein, der.n Organ das Sächsische Volksblatt ist, um so dringender fühle ich mich veranlaßt, meinen Irrthum öffentlich einzugestehen und öffentlich und feierlichst mich hiermit von jener Widerrufserklärung der 47 Mitglieder der Gemeinde Mohorn und Grund loszusagen, die nach meiner jetzt erlangten Ueberzeugung eine beklagenswerthe Erscheinung für alle diejenigen sein muß, welchen an einer würdigen Fort- und Ausbildung der reinen christlichen Lehre, an Erhaltung wahrer Religiosität im Sinne des Protestantismus ernstlich gelegen ist.

Zum Schluß dieses meines Bekenntnisses habe ich nur noch den Wunsch auszusprechen, es möchten auch andere Unterzeichner jener Widerrufspetition, die gleich mir befangen und gegen ihre bessere Ueberzeugung gehandelt, nicht durch ein falsches Schamgefühl sich abhalten lassen, meinem Beispiele zu folgen und ihren Irrthum offen zu bekennen, man würde dann die Zahl der siebenundvierzig Widerrufser bald sehr geschmälert sehen.

Mohorn, den 8. März 1846.

Carl Gottlob Leuterich.

#### Getreidepreise in Dresden.

Vom 6. März.

Auf dem Markte:

Guter	Zhtr.	Ngr.	Zhtr.	Ngr.	Zhtr.	Ngr.	Zhtr.	Ngr.
Roggen	4	12	bis	—	—	ger.	—	—
Weizen	6	10	=	—	—	=	—	—
Gerste	3	10	=	—	—	=	—	—
Hafer	2	8	=	2	12	=	—	—

#### Getreidepreise in Ressen.

Am 12. März.

Weizen,	5	Zhtr.	25	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Zhtr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	4	=	—	=	=	=	—	=	—	=	—	=	
Gerste,	3	=	5	=	=	=	—	=	—	=	—	=	
Hafer,	2	=	7	=	5	=	—	=	—	=	—	=	
Erbsen	4	=	—	=	—	=	—	=	—	=	—	=	

#### Getreidepreise in Meissen.

Weizen,	5	Zhtr.	20	Ngr.	—	Pf.	bis	5	Zhtr.	25	Ngr.	—	Pf.
Korn,	3	=	20	=	=	=	3	=	22	=	—	=	
Gerste,	3	=	2	=	=	=	3	=	—	=	—	=	
Hafer	2	=	4	=	=	=	2	=	6	=	—	=	

Druck von Moriz Christian Klinitz jun. in Meissen.